

VERKEHRSRECHT

StVG, StVO, StVZO

Quelle: ADFC Tourenleiterausbildung



StVG

Das Straßenverkehrsgesetz StVG ist die älteste deutsche, für die allgemeine Straßenverkehrs- Rechtspraxis auch heute noch bedeutsame Rechtsgrundlage. Ursprung ist das „Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen von 1909.

Eine grundlegende Änderung erfolgte erst 2023!



Rad von 1904



StVG

Das Straßenverkehrsgesetz behandelt folgende Themen:

- **Haftung von Fahrzeugführern (z.B. Gefährdungshaftung, Umfang von Zahlungen bei Unfällen)**
- **Zulassung von Fahrzeugen und deren Führer (Führerschein) zum öffentlichen Straßenverkehr**
- **Anordnung eines Fahrverbotes nach bestimmten Ordnungswidrigkeiten und deren Registrierung (Verkehrszentralregister).**
- **Strafrechtliche Verfolgung bestimmter Verkehrsvergehen (z.B. Fahren unter Alkoholeinfluss)**
- **gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass ergänzender maßgeblicher Rechtsverordnungen, wie**
 - **Straßenverkehrsordnung (StVO)**
 - **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**

Zusätzliche Gesetze und Vorschriften

- Verwaltungsvorschrift zur StVO VwV-StVO

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung ist eine Verwaltungsvorschrift der deutschen Bundesregierung. Sie regelt die Umsetzung der Straßenverkehrs-Ordnung und die Ausführung von Verkehrseinrichtungen durch die kommunalen Straßenverkehrsbehörden und Straßenbauämter.

- Technische Regelwerke
- Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA (2010)
- Richtlinien für Lichtsignalanlagen RiLSA
 - Definiert Grundsätze und Dokumentation von Ampelanlagen
- RASt Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen
 - Radverkehr und Fußgänger sind definitiv in der Stadt vorgesehen
- HBS Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
- Erstellt von der FGSV
 - Definiert Berechnungsgrundlagen

Was ist ein Fahrrad? StVO

Ein Fahrrad im Sinne der Verordnung ist ein **Fahrzeug**

- mit mindestens zwei Rädern,
- das durch Muskelkraft des Fahrers oder der Fahrer mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird.
- Dazu zählen auch: Renn- und Falträder, Dreiräder, Liegeräder, Liegedreiräder, Hochräder, Mountainbikes usw.
- **Pedelecs**, deren Elektromotor den Fahrer mit max. 250 Watt unterstützt, aber **nur während des Tretens** und bis zu einer Geschwindigkeit von max. 25 km/h.
- **Pedelecs (Pedal Electric Cycle) sind somit rechtlich mit Fahrrädern gleichgesetzt**

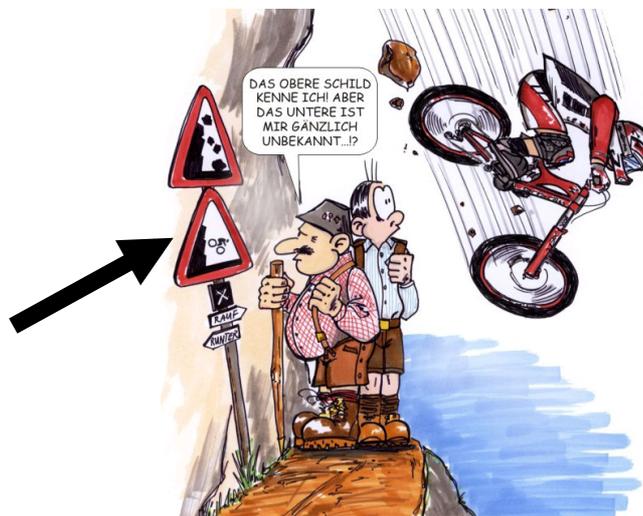
Ausnahmen

Keine Fahrräder im Sinne der StVO § 24 Abs. 1 sind:

- **S-Pedelecs und Elektromofas (sind Kraftfahrzeuge)**
- **Kinderfahrräder, Roller**
- **Fahrräder – auch mit Stützrädern – die gemäß den Körpermaßen für Kinder im Vorschulalter gebaut sind und zum spielerischen Umherfahren benutzt werden - für sie gelten die Vorschriften für Fußgängerverkehr**

StVG, StVO, StZVO

Ein neues Verkehrsschild „Mountainbiker im Flug“



Bußgelder



Bußgelder

Tatbestand	Bußgeld	Mit Behinderung anderer	Mit Gefährdung anderer	Mit Unfallfolge oder Sachbeschädigung	Punkte
Freihändig fahren	5 Euro	-	-	-	
Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig, dadurch Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt	80 Euro	-	-	-	1
Haltgebot oder andere Zeichen von Polizeibeamten nicht beachtet	25 Euro	-	-	-	
Benutzung eines Mobiltelefons (ohne Freisprecheinrichtung)	25 Euro	-	-	-	
Missachtung des Rotlichts an der Ampel	60 Euro	-	100 Euro	120 Euro	1
Die Ampel war bereits länger als eine Sekunde rot	100 Euro	-	160 Euro	180 Euro	1
Bahnübergang trotz geschlossener (Halb-)Schränke überquert	350 Euro	-	-	-	2

- Werden Fahrradfahrer mit Handy in der Hand ertappt, müssen sie 55 Euro statt bisher 25 Euro zahlen.
- Das Verbot, das bisher nur Mobil- und Autotelefone nennt, wurde zudem auf alle Kommunikationsgeräte wie etwa Tablets und Laptops erweitert.

Alkohol am Lenker



Bei auffälliger Fahrweise, wie dem Fahren von Schlangenlinien, oder einem Unfall,

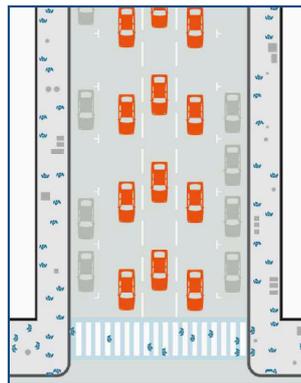
- greift bereits eine 0,3 Promille-Grenze.
- Drei Punkte, die Anordnung einer MPU und ein Bußgeld in Höhe eines Monatsgehalts werden bei einem Alkoholwert von 1,6 ‰ oder mehr im Blut verlangt.
- **≥ 1,6‰ = absolute Fahruntauglichkeit**

Gute Straßen für alle

- bieten Sicherheit und Komfort für alle: Menschen, die Rad fahren, zu Fuß gehen, öffentliche Verkehrsmittel oder das Auto nutzen.
- sind keine reinen Verkehrsflächen, sondern attraktive Lebensräume, mit wenig Lärm, guter Luft und viel Platz für aktive Bewegung.
- gewährleisten eine möglichst hohe Mobilität mit wenig Verkehr.

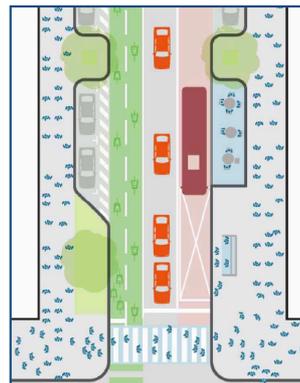
Gute Straßen

Traditionelle Straße:



Kapazität: 12.300 Menschen/Stunde

Gute Straße für alle:



Kapazität: 30.100 Menschen/Stunde

Übernommen von der Global Designing Cities Initiative, adapted by Global Street Design Guide published by Island Press

Radwege

1. **Sicherheitsgewinn:** Radwege können die Sicherheit für Radfahrer erhöhen, indem sie eine dedizierte Strecke abseits vom Autoverkehr bieten. Dies kann das Risiko von Kollisionen mit Kraftfahrzeugen reduzieren.
2. **Kreuzungen und Einmündungen:** Einige Studien haben gezeigt, dass Kreuzungen und Einmündungen an Radwegen besonders gefährlich sein können, da hier die Wahrscheinlichkeit von Konflikten zwischen Radfahrern und Autofahrern steigt.
3. **Fehlerquellen:** Radwege können auch Unsicherheiten und Risiken mit sich bringen, wenn sie nicht gut gestaltet sind. Schlechte Sichtbarkeit, unklare Vorfahrtsregelungen und mangelnde Wartung können zu Unfällen führen.

Fahrbahn

1. **Sichtbarkeit:** Radfahrer, die die Straße nutzen, sind oft besser sichtbar für Autofahrer. Dies kann dazu beitragen, Unfälle zu verhindern, insbesondere wenn die Straßen gut beleuchtet sind.
2. **Interaktion mit Verkehr:** Radfahrer, die die Straße benutzen, müssen oft mit dem allgemeinen Verkehrsfluss interagieren. Dies erfordert eine gute Kenntnis der Verkehrsregeln und eine angemessene Fahrweise.
3. **Tür-Zu-Rad-Kollisionen:** Eine Gefahr, der Radfahrer auf der Straße ausgesetzt sind, sind Tür-Zu-Rad-Kollisionen, bei denen Autofahrer Türen öffnen, ohne auf Radfahrer zu achten. Diese Art von Unfällen kann vermieden werden, wenn Radfahrer ausreichend Abstand zu parkenden Autos halten.

GDV Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen (2018)

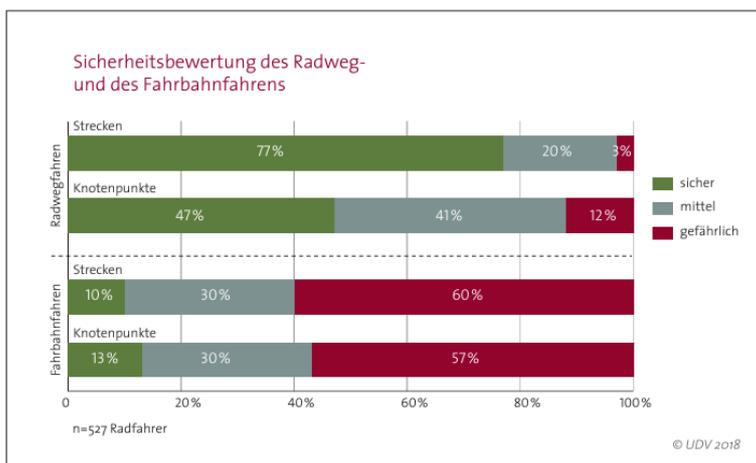


Abb. 7: Fahrbahnfahren wird von den Radfahrern als gefährlich bewertet

Empfehlungen

1. Grundstückszufahrten sicherer gestalten
2. Assistenzsysteme zur Verhinderung sogenannter „Dooring“-Unfälle nutzen
3. Maximalmaße und -gewicht für Pedelecs festlegen
4. Pedelecs an die Leistungsfähigkeit der Fahrer anpassen